

# Oberschule Hessisch Oldendorf

## Landkreis Hameln – Pyrmont

Mühlenbachstraße 15  
31840 Hess. Oldendorf

Tel.: 05152 699927-0  
Fax: 05152 699927-99

### Hygieneregeln für die Oberschule Hessisch Oldendorf - gültig ab 27.08.20 -

#### **1. Vorbemerkung:**

Von der Ausbreitung des Coronavirus geht auch weiterhin eine Gefährdung für alle Menschen aus. Um diese Gefährdung für alle in der Schule arbeitenden Personen, aber auch deren Angehörige und Bekannte möglichst gering zu halten, ist die Einhaltung der nachfolgenden Regeln unbedingt erforderlich. Dies ist insbesondere unter dem Gesichtspunkt notwendig, da durch den „eingeschränkten Regelbetrieb“ wieder mehr Menschen in der Schule tätig sind. Wem also die eigene Gesundheit, die Gesundheit der Familie, aber auch die Gesundheit aller anderen wichtig ist, demjenigen wird die Notwendigkeit der folgenden Regelungen klar ersichtlich sein.

#### **2. Organisatorische Maßnahmen:**

Um die Durchmischung der Schülergruppen zu minimieren, wurde der Unterricht im Kohortenprinzip organisiert. Unter einer Kohorte ist dabei die Schülerschaft eines Jahrganges zu verstehen. Innerhalb dieser Kohorte ist klassenübergreifender Unterricht möglich, aber zu minimieren. Eine Vermischung der Kohorten ist zu vermeiden. Daher wurden im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten folgende Maßnahmen bei der Stundenplanung umgesetzt:

2.1 Unterrichtsbeginn zu verschiedenen Zeiten

2.2 Unterschiedliche jahrgangsbezogene Pausenzeiten mit fest definierten Schulhofbereichen und Klassentreffpunkten.

2.3 Religion / Werte und Normen im Klassenverband

2.4 Sofern pädagogisch zu vertreten, wird Kursunterricht im Klassenverband erteilt (innere Differenzierung)

2.5 Der KOOP-Unterricht des 9. und 10. Jahrgangs findet an den Berufsschulen statt, allerdings durchlaufen die Schülerinnen und Schüler im ersten Schulhalbjahr verschiedene Berufsfelder.

2.6 Der Profilunterricht des 10. Jg. kann nicht an den Berufsschulen stattfinden. Im 10. Jahrgang werden daher die Profile Fremdsprachen und Wirtschaft angeboten.

2.7 Arbeitsgemeinschaften werden jahrgangsbezogen durchgeführt.

2.8 Die Stundenverteilung des Faches Sport wird so geplant, dass nur Lerngruppen eines Jahrgangs in der Sporthalle unterrichtet werden.

2.9 In der Mensa werden den Kohorten für die Mittagsverpflegung bestimmte Tische zugewiesen.

2.10 Schulbegleitungen und ihre zu betreuenden Schüler/Innen gelten als Einheit.

2.11 Der Trainingsraum bleibt für die Zeit der Pandemie geschlossen.

2.12 Das Nachschreiben von Klassenarbeiten muss von der einzelnen Fachlehrkraft organisiert werden, da die bisherige Nachschreibregelung ausgesetzt werden muss.

#### **3. Allgemeine Verhaltensregeln:**

3.1 Die wichtigste Maßnahme zum Schutz vor der Ansteckung ist die Einhaltung eines Mindestabstands von mindestens 1,50m zu anderen Personen. Dieser Sicherheitsabstand ist überall, mit Ausnahme der Unterrichtsräume, einzuhalten.

3.2 Um die Übertragung des Coronavirus durch Tröpfcheninfektion zu vermeiden, muss überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann oder werden könnte, ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Daher gilt auf den Schulhöfen, der Mensa, den Schulgängen und den Toiletten eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. In den Unterrichtsräumen gilt diese Pflicht nicht, solange sich nur Schülerinnen und Schüler der gleichen Lerngruppe dort aufhalten. Ein Pausenbesuch in einer anderen Lerngruppe oder nicht notwendige Gänge durch das Schulgebäude sind damit nicht zulässig.

3.3 Darüber hinaus ist das regelmäßige Waschen oder Desinfizieren der Hände wichtig.

3.4 Bei Husten oder Niesen sind die Niesetikette (Husten in Armbeuge oder Papiertaschentuch, wegdrehen) zu

beachten.

3.5 Persönliche Gegenstände (Trinkbecher, Arbeitsmaterialien, Stifte ...) dürfen nicht mit anderen geteilt werden.

3.6 Erhält die Schule Kenntnis, dass sich Schülerinnen oder Schüler innerhalb der letzten vierzehn Tage in Risikogebieten aufgehalten haben, so wird sie im Rahmen der Amtshilfe beim Gesundheitsamt in Erfahrung bringen, ob die Schülerinnen oder Schüler die rechtlichen Vorgaben zum Gesundheitsschutz eingehalten haben. Ist dies nicht der Fall, droht den Erziehungsberechtigten ein Bußgeld bis zu 25.000€.

#### **4. Weitere Hygieneregeln:**

4.1 Alle Schüler warten vor Beginn des Unterrichts und am Ende der großen Pausen auf dem ihnen zugewiesenen Schulhof am Treffpunkt ihrer Klasse darauf, dass sie von dem Lehrer, bei dem sie in der nächsten Stunde Unterricht haben, abgeholt werden.

4.2 Wenn die Schüler das Gebäude betreten, desinfizieren sie sich unter Aufsicht eines Lehrers die Hände an einem der aufgehängten Desinfektionsmittelspender.

4.3 Das Gebäude wird durch verschiedene, für jede Klasse festgelegte Eingänge betreten. Der Eingang des A-Traktes wird von den Schülern des 5. und 6. Jahrganges und der Koop-Klassen genutzt. Die Klassen 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 8.3, 8.5 betreten das Gebäude am Haupteingang. Die Klasse 8.5 nutzt den Treppenaufgang bei der Hausmeisterloge, die anderen Klassen den Treppenaufgang im Sekretariatsflur. Die Klassen 7.3, 7.4, 8.4 sowie die Jahrgänge 9 und 10 benutzen den Eingang im C-Trakt. Die Jahrgänge 9+10 verlassen das Schulgebäude über die Feuertreppe. Die Klasse 8.5 verlässt das Schulgebäude durch den kleinen Ausgang hinter der Hausmeisterloge.

4.4 Die in der Vorstunde unterrichtende Lehrkraft begleitet die Lerngruppe in die große Pause.

4.5 Auf den Gängen halten sich alle Personen hintereinander in Laufrichtung rechts, um möglichst viel Abstand einzuhalten.

4.6 In den Klassenräumen muss eine feste Sitzordnung eingehalten werden, diese muss von der Klassenleitung dokumentiert werden. Ist die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,50m auch im Unterrichtsraum möglich, so ist dieser ebenfalls einzuhalten.

4.7 In den Klassenräumen, in denen sich kein Waschbecken befindet, ist ein Desinfektionsmittel vorzuhalten, das im verschlossenen Pult aufbewahrt und bei Bedarf benutzt wird. In den Klassenräumen mit Waschbecken ist dafür zu sorgen, dass Seife und Papierhandtücher vorhanden sind (Ansprechpartner Hr. Aulhorn)

4.8 In allen Klassen- und Fachräumen sind Desinfektionstücher zum Desinfizieren der Türklinken, Fenstergriffe, Tastaturen und Mäuse der Laptops vorhanden und können nach Bedarf eingesetzt werden. Sowohl die flüssigen Desinfektionsmittel, als auch die Desinfektionstücher müssen, wegen leichter Entflammbarkeit, in verschlossenen Schränken aufbewahrt werden, wenn kein Lehrer im Raum ist (Ansprechpartner Hr. Aulhorn).

4.9 Unterricht in Fachräumen wird nicht empfohlen. Findet dennoch Unterricht nach Entscheidung des Fachlehrers im Fachraum statt, holt der entsprechende Fachlehrer die Klasse am Klassenraum oder aus der Pause ab und begleitet sie zum Fachraum. Am Ende des Unterrichts werden die Tische nach Bedarf mit Desinfektionstüchern gereinigt. Der Fachlehrer begleitet die Klasse nach dem Unterricht anschließend wieder zurück in den Klassenraum oder in die große Pause. Abweichend hiervon gehen die Schülerinnen und Schüler nach dem Naturwissenschaftsunterricht und nach Hauswirtschaft selbstständig in den Klassenraum oder in die große Pause.

4.10 In allen genutzten Räumen muss in jeder Unterrichtsstunde mindestens alle 15 – 20 Minuten längere Zeit gründlich gelüftet werden, sofern es die Außenwitterung erlaubt. Eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten ist am effektivsten, darf allerdings nur unter Lehreraufsicht durchgeführt werden.

4.11 Lehrkräfte haben auch im Unterricht einen Mindestabstand von 1,50m zu den Schülerinnen und Schülern zu wahren. Ist dies nicht möglich, müssen die Lehrkräfte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

4.12 Hält eine Schülerin / ein Schüler den Mindestabstand zu einer Lehrkraft nicht ein, weil er/sie dem Lehrer z.B. etwas zeigen will, so kann die Lehrkraft verlangen, dass der Schüler / die Schülerin einen Mund-Nasen-Schutz anlegt.

4.13 Die Toilettenanlagen im Gebäude sind jeweils bestimmten Klassen zugewiesen. Die Klassen 8.1, 8.2, 8.3 und 8.5 benutzen die Toiletten bei den Kunsträumen. Die Klasse 7.1, 7.2 und 7.3 benutzen die Toiletten beim Chemieraum. Die 7.4, 8.4 sowie die Jahrgänge 9 und 10 nutzen die Toiletten im Eingangsbereich der Gebäudeteile C. Für die fünften Klassen stehen die Toiletten auf dem kleinen Schulhof zur Verfügung und die sechsten gehen auf die Toiletten in der Nähe des Haupteingangs.

4.14 In allen Toilettenräumen stehen ausreichend Seife und Papierhandtücher zur Verfügung. Es dürfen jeweils nur zwei Schüler gleichzeitig in den jeweiligen Toilettenanlagen sein. Auch dort müssen die Abstandsregeln eingehalten werden. Darauf müssen Aufsichten besonders achten!

4.15 Durch nach Jahrgängen versetzte Pausenzeiten wird vermieden, dass zu viele Schüler gleichzeitig auf den Fluren und den Pausenhöfen unterwegs sind. Den einzelnen Jahrgängen werden Pausenbereichen zugewiesen, die einzuhalten sind (5/6 kleiner Schulhof, 7/8 vor dem Haupteingang, 9/10 bei Gebäudeteil C).

4.16 Abgesehen von der Toilettennutzung bleiben die Klassen während der kleinen Pausen im Klassenraum.

- 4.17 Bei Regenspauzen bleiben die Lerngruppen ebenfalls in ihren Unterrichtsräumen.
- 4.18 Die Busschüler/innen warten in den zugewiesenen Pausenbereichen, bis ihr Schulbus eintrifft.
- 4.19 Mit Beginn des Schuljahrs ist die Mensa für die Pausen- und Mittagsverpflegung geöffnet. Die Pausenverpflegung darf nicht in der Mensa verzehrt werden. Die Mittagsverpflegung kann in dem dem Jahrgang zugeordneten Sitzbereich verzehrt werden. Mit Ausnahme des Essensverzehr bei Tisch ist in der Mensa natürlich ebenfalls ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Mensa wird von den Jahrgängen 5/6 durch den hinteren Mensaeingang und von den Jahrgängen 7-10 über den Haupteingang betreten.. Beim Warten in der Schlange ist die Abstandsregel zu beachten. Dazu werden auf dem Boden Abstandsstreifen aufgeklebt. Nach dem Einkauf verlassen die Schüler der Jahrgänge 7-10 die Mensa durch den Ausgang Richtung Bushaltestellen und gehen dann direkt auf den großen Schulhof. Die Schülerinnen und Schüler des 5. und 6. Jahrganges verlassen die Mensa über den Ausgang rechts an der Bühne zum kleinen Schulhof.
- 4.20 Die Nutzung der Corona-Warn-App wird empfohlen
- 4.21 Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an diese Regeln halten, können von den Lehrkräften Verwarnungen oder Erziehungsmittel erhalten. Die Klassenleitung wird über alle Vorfälle informiert. Die Schulleitung entscheidet über Unterrichtsausschlüsse. Selbstverständlich gelten diese Regelungen auch für Lehrkräfte und Mitarbeiter der Schule.

## **5. Schulbesuch bei Erkrankungen und Risikofällen**

- 5.1 Im Falle einer Coronaerkrankung ist die Schule unverzüglich zu verständigen, die erkrankte Person bleibt zu Hause.
- 5.2 Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.
- 5.3 Bei einem einfachen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen oder leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen wie z.B. Heuschnupfen oder Pollenallergie.
- 5.4 Bei Erkrankungen mit ausgeprägtem Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhter Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule wieder besucht werden, wenn kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- 5.5 Bei Erkrankungen mit schwerer Symptomatik , zum Beispiel mit
- Fieber ab 38,5<sup>0</sup> C oder
  - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
  - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankungen zu erklären ist,
- ist ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Der Arzt entscheidet dann über eine Covid-19 Testung und die Bedingungen zur Wiederzulassung zum Schulbesuch.
- 5.6 Personen, die auf SARS-CoV-2 positiv getestet wurden, Personen, die Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen und Personen, die nach Rückkehr aus einem Risikogebiet nicht negativ auf Covid-19 getestet wurden, dürfen die Schule und das Schulgelände nicht betreten.
- 5.7 Im Zweifelsfall entscheidet die Schulleitung über den Schulbesuch.

Hessisch Oldendorf, den 27.08.2020

### **Kenntnisnahme:**

---

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

---

Unterschrift eines Erz.ber.

**Pausenregelung in Coronazeiten (gültig ab 27.08.20)**

Uhrzeit	Jahrgänge 5, 7, 9	Uhrzeit	Jahrgänge 6, 8, 10
08:00 – 08:45	1.	08:00 – 08:45	1.
08:45 – 08:50	<b>KP (= kleine Pause)</b>	08:45 – 08:50	<b>KP</b>
08:50 – 09:35	2.	08:50 – 09:35	2.
09:35 – 09:55	<b>GP (= große Pause)</b>	09:35 – 09:40	<b>KP</b>
09:55 – 10:40	3.	09:40 – 10:25	3.
10:40 – 10:45	<b>KP</b>	10:25-10:45	<b>GP</b>
10:45 – 11:30	4.	10:45 – 11:30	4.
11:30 – 11:50	<b>GP</b>	11:30 – 11:35	<b>KP</b>
11:50 – 12:35	5.	11:35 – 12:20	5.
12:35 – 12:40	<b>KP</b>	12:20 – 12:40	<b>GP</b>
12:40 – 13:25	6.	12:40 – 13:25	6.